

**Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse;  
Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München  
(FBM)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17520**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Be-  
stattung München vom 16.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Stadtrat wird um Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gebeten; Zudem ist eine Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM) nötig.
<b>Inhalt</b>	Für den Eigenbetrieb FBM wird die Zustimmung des Stadtrats zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen beantragt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen wird zugestimmt. Der Anpassung der Betriebssatzung wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Personalrechtliche Befugnisse, Befugnisübertragung, Betriebssatzung, Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München, FBM, Friedhöfe und Bestattung München
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München  
(FBM)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17520**

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und  
Bestattung München vom 16.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin.....		2
1. Grundlagen der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die Eigenbetriebe	2	
2. Anpassung der Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse .....	2	
3. Anpassung der Betriebssatzung.....		3
4. Klimaprüfung .....		3
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....		3
II. Antrag der Referentin .....		4
III. Beschluss.....		4

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Grundlagen der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die Eigenbetriebe**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00010) hat der Stadtrat seine personalrechtlichen Befugnisse aus Art. 43 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) nach Art. 43 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO auf den Oberbürgermeister übertragen, § 24 Nr. 1 Buchstabe b) GeschO. Daneben verfügt der Oberbürgermeister über originäre personalrechtliche Befugnisse nach Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO, § 24 Nr. 1 Buchstabe a) GeschO.

Der Oberbürgermeister hat sowohl seine originären als auch die ihm vom Stadtrat übertragenen personalrechtlichen Befugnisse weitgehend auf die Leiter\*innen der Referate, die Werkleiter\*innen der Eigenbetriebe sowie auf die Leiter\*innen des Direktoriums und des Revisionsamtes übertragen. Innerhalb der Referate und Eigenbetriebe wurden diese Befugnisse wiederum teilweise auf dortige Gemeindebedienstete delegiert.

Eine solche Weiterdelegation auf einzelne Gemeindebedienstete bedarf gemäß Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO der Zustimmung des Stadtrats. Dies erfolgte, wie seit Mai 2014 aus Gründen der Rechtssicherheit üblich, für die Eigenbetriebe wie den Hoheitsbereich auch für die originären Befugnisse des Oberbürgermeisters, mit Zustimmung des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 GO, jeweils i. V. m. Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO.

### **2. Anpassung der Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse**

Die Erste Werkleiterin des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM) hat die ihr zum 01.01.2025 vom Oberbürgermeister übertragenen personalrechtlichen Befugnisse zumindest teilweise auf einzelne Gemeindebedienstete innerhalb ihres Eigenbetriebs weiterdelegiert (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13953).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der o.g. BV und der Formulierung der personalrechtlichen Befugnisse war nicht vollständig klar, wie die genaue Formulierung gestaltet sein sollte. Dies führte zu einer Ausformulierung, die nicht in allen Punkten den gewünschten Standards und Vorgaben entsprach.

Daher sollen die in der Vollversammlung vom 27.11.2024 beschlossenen personalrechtlichen Befugnisse mit dieser Sitzungsvorlage angepasst werden. Ziel ist es, die Formulierungen im Zustimmungsbeschluss auf die Formulierungen in der Eigenbetriebssatzung des FBM sowie den Standardformulierungen in den Vollmachten des Oberbürgermeisters anzupassen und damit einen standardmäßigen Gleichklang herzustellen, insbesondere auch mit der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (dort vornehmlich Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO).

Daher wird der Wortlaut der bisherigen Regelung

„Einstellung, Höhergruppierung, Kündigung auf Veranlassung der LHM (gegen den Willen der Dienstkraft) der Tarifbeschäftigte aller Fachrichtungen bis einschließlich EGr. 14 TVöD, (mit Ausnahme der Inhaber\*innen sog. gekennzeichneter Stellen) sowie Kündigung von Tarifbeschäftigte aller Fachrichtungen auf eigenen Wunsch bis einschließlich EGr. 14 TVöD“

angepasst zu

„Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Tarifbeschäftigte aller Fachrichtungen bis einschließlich EGr. 14 TVöD, (mit Ausnahme der Inhaber\*innen sog. gekennzeichneter Stellen)“ (vgl. Anlage 1).

Mit der vorgelegten Beschlussvorlage wird daher erneut um die Zustimmung zur

Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage genannten Funktionen im Eigenbetrieb in dem dort aufgeführten Umfang gebeten.

Die Kompetenzen der einzelnen Funktionen werden vor Ort konkret definiert und fixiert, zum einen durch die Befugnisübertragung per se, zum anderen auch durch z. B. Unterschriftenregelungen. Hierbei können Einschränkungen gegenüber der Zustimmung vorgenommen werden, aber keine Erweiterungen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in der Anlage 1 auch die personalrechtlichen Befugnisse der Gesundheitsreferentin als Erste Werkleiterin dargestellt, obwohl die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf berufsmäßige Stadträt\*innen und somit Gemeinderatsmitglieder im Sinne des Art. 39 Abs. 2 GO nicht der Zustimmung des Stadtrats bedarf.

### **3. Anpassung der Betriebssatzung**

Wie bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13953) dargestellt, entspricht auch die Betriebssatzung hinsichtlich personalrechtlicher Befugnisse (SV-Nr. 20-26 / V 10788) teilweise nicht den Festlegungen des Grundsatzbeschlusses vom 22.07.2009 und muss daher ebenfalls angepasst werden.

Die entsprechend vorzunehmenden Änderungen der Betriebssatzung, betreffend den „§ Personal- und Organisationsangelegenheiten“, sind in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage dargestellt. Es wird daher um die Zustimmung zur Anpassung der Betriebssatzung hinsichtlich personalrechtlicher Befugnisse gebeten.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Gesamtpersonalrat, der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie dem örtlichen Personalrat abgestimmt. Die Satzung ist ebenfalls mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formalen Belange abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM konnte aufgrund interner Abstimmungen und personeller Engpässe leider nicht eingehalten werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Sofie Langmeier, das Direktorium und das Personal- und Organisationsreferat, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen bezüglich der Beamt\*innen bis einschließlich BesGr. A 14 und der Arbeitnehmer\*innen bis einschließlich EGr. 14 TVöD oder einem entsprechenden Entgelt auf die in der Anlage 1 aufgeführten Funktionen bis zu den dort aufgeführten Umfängen wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnis**

**V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Friedhöfe und Bestattung München FBM-BdW  
Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an;  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Direktorium  
An den Gesamtpersonalrat  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
z.K.

Am